

# Bescheinigung

## über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11 Klasse D

Dem Hersteller: **Constructiebedrijf Beijer B.V.**

wird für den Schweißbetrieb Rabroekenweg 22  
in: NL - 7942 JE Meppel

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke: DIN 18800-7

Schweißprozesse: 135, teilm. Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)

Grundwerkstoffe: S235, S275 und S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau  
Nichtrostende Stähle dem jeweils gültigen Zulassungsbescheid des DIBt

Erweiterungen/  
Einschränkungen: keine

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson: De Groot, Sebastian; geb.: 23. April 1975; IWE (IiW)  
(Name, Vorname; Geburtsdatum;  
Qualifikation)

Vertreter: entfällt  
(Name, Vorname; Geburtsdatum;  
Qualifikation)

Bemerkungen: siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum: 13. September 2011

Bescheinigungs-Nr.: 01 203 973 / A D -10 Sto 044 E-0

ausgestellt am: 11. Oktober 2010

Prüfnummer: 973/10488029  
Kundennummer: 697

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Am Grauen Stein, D-51105 Köln



Dipl.-Ing. A.Makowka  
Leiter der Prüfstelle

Anerkannte Prüfstelle im bauaufsichtlichen Bereich

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
KST 973  
Am Grauen Stein  
D-51105 Köln

Anerkannte Stelle zur Erteilung von Herstellerqualifikationen

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor.  
Die Tätigkeit der Prüfaufsicht wird durch die verantwortliche Schweißaufsicht wahrgenommen.

Unterstützung der Schweißaufsichtsperson:  
**Zwiers, Roelof; geb.: 11. Juli 1971; IWS (IIW)**

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Verzeichnis der qualifizierten Betriebe: [www.eignungsnachweis.de](http://www.eignungsnachweis.de)
3. Z. d. A.

Kunde «LfdNr»